

Für eine umfassende G20-Partnerschaft mit Afrika zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung an die Bundesregierung

Berlin, März 2017

Inhalt

1. Kernpunkte
2. Einleitung
3. Agenda 2030 in nachhaltiger Partnerschaft mit Afrika umsetzen
4. Handelspolitik für eine inklusive Globalisierung
5. Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Räume
6. Gesundheit

1. Kernpunkte

Der transformative und umfassende Anspruch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen macht eine Neuausrichtung der multilateralen Zusammenarbeit insgesamt notwendig. Daher setzt sich der Rat für Nachhaltige Entwicklung mit Blick auf die deutsche G20-Präsidentschaft¹ für die Schaffung einer umfassenden G20-Partnerschaft mit Afrika ein, die auf den Werten der Agenda 2030 beruht. Grundlegender Maßstab auch für die G20 sollte die Agenda 2063 der Afrikanischen Union sein, die einen Plan für die nächsten zehn Jahre vorlegt und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Respektierung der Menschenrechte, wirtschaftliche Reformen und die verbesserte Wertschöpfung in ihren Mitgliedsländern voranbringen will.

Diese Partnerschaft sollte folgerichtig nicht einseitig von den G20 entworfen werden, sondern gemeinsam mit den afrikanischen Partnern, so dass die Verantwortung auf beiden Seiten liegt. Es obliegt dabei der afrikanischen Seite selbst zu entscheiden, welche Plattform sie für diese Partnerschaft nutzen möchte. Als ersten Schritt schlägt der Nachhaltigkeitsrat vor, der

¹ https://www.g20.org/Webs/G20/DE/Home/home_node.html

Afrikanischen Union (vertreten durch die Präsidentschaft und das Sekretariat) einen ständigen Sitz bei den G20-Treffen (analog der EU) einzuräumen, sowie das Sekretariat von NEPAD (**New Partnership for Africa's Development**, Neue Partnerschaft für Afrikas Entwicklung) kontinuierlich einzubinden. Die Vereinten Nationen betonen in der Agenda 2030 den Multi-Akteursansatz; dies sollte sich in der G20-Partnerschaft mit Afrika widerspiegeln. Thematisch sollte die G20-Partnerschaft mit Afrika die Ziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der Agenda 2063 der Afrikanischen Union umfassen.

Der Nachhaltigkeitsrat konzentriert sich in dieser Empfehlung insbesondere auf die Bereiche Handel, Landwirtschaft, Energie, Infrastruktur und Gesundheit und betont die Notwendigkeit, diese Schlüsselbereiche mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung anzugehen. Dafür müssen in allen Bereichen Rahmenbedingungen geschaffen und Maßnahmen so konzipiert werden, dass Nachhaltigkeit sowohl unter den jeweils lokalen Gegebenheiten befördert als auch global erreicht wird.

Was die Handelspolitik anbelangt, so ist es notwendig, dass sich auch die Welthandelsorganisation, WTO, an den Prinzipien der Agenda 2030 orientiert und zur Umsetzung der SDGs beiträgt. Hier sieht der Nachhaltigkeitsrat eine wichtige Aufgabe für die G20-Länder, die etwa drei Viertel des Welthandels tätigen. Die Handelspolitik darf die Ziele der Bekämpfung von Armut und Hunger nicht konterkarieren. Notwendig sind einfache und großzügige Ursprungsregeln für afrikanische Länder. Exporterstattungen oder Maßnahmen mit ähnlicher Wirkung sollten durch alle G20-Staaten sofort und dauerhaft beendet werden. Die G20-Staaten sollten die Verwirklichung der afrikanischen Freihandelszone (CFTA) unterstützen.

Im Bereich Landwirtschaft liegt das vorrangige Ziel darin, dass Afrika sich selbst ernähren können muss, und zwar auf nachhaltiger Basis. Dadurch werden auch Beschäftigungs- und Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum gestärkt und Landflucht bekämpft.

In Bezug auf Energiefragen unterstützen wir weiterhin die „Sustainable Energy for All“ Initiative und betonen den Zugang zu bezahlbarer nachhaltiger Energie als zentrales Leitmotiv auch für den Ausbau der Energieversorgung in Afrika, wie es auch die African Renewable Energy Initiative artikuliert. Nicht zuletzt die deutsche Energiewende hat im Bereich erneuerbare Energien zu einem Durchbruch bei der Preisentwicklung geführt und sie damit zu einer wettbewerbsfähigen Energie gemacht.

Eine moderne Infrastruktur ist Voraussetzung für Afrikas beschleunigte Entwicklung (vor allem in den Bereichen Energie, Transport, Landwirtschaft und Industrie) und muss aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates konsequent unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geplant werden. Zur Finanzierung tritt auch der Nachhaltigkeitsrat für eine Diversifizierung ein: Mittel der klassischen Entwicklungszusammenarbeit, Finanzierung zu Vorzugsbedingungen, Privatinvestitionen, Mobilisierung von einheimischen Ressourcen, Stopp von illegalen Finanzströmen aus Afrika.

Im Hinblick auf den Gesundheitsbereich empfiehlt der Nachhaltigkeitsrat als Kernpunkte den allgemeinen universellen Zugang zu Gesundheitsversorgung zu schaffen und die Infrastruktur

aufzubauen, zusätzlich zu notwendigen Investitionen in die Bekämpfung von Krankheiten und Pandemien. Grundlegend für die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele sind der Abbau der Benachteiligung von Mädchen und Frauen sowie der freie Zugang zu Mitteln der Familienplanung.

In den genannten Bereichen sind viele Hoffnungen in die dynamisierende Wirkung von Digitalisierung berechtigt; diese Wirkung wird sich jedoch nicht von alleine einstellen, sondern nur unter der Voraussetzung von entsprechender Bildung, funktionierendem Internetzugang und grenzüberschreitendem Handel.

2. Einleitung

Die Bundesregierung hat mit der Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie im Januar 2017 die Grundlage für die strategische Ausrichtung deutscher Politik an den Zielen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geschaffen. Sie setzt sich, wie auch vom Nachhaltigkeitsrat in seiner grundlegenden Stellungnahme vom Mai 2015 empfohlen, damit zum Ziel, die Agenda 2030 durch Maßnahmen in Deutschland, mit Deutschland und durch Deutschland umzusetzen. Folgerichtig muss dieses Ziel auch die Prioritäten in der multilateralen Zusammenarbeit bestimmen.

Der transformative und umfassende Anspruch der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung macht eine Neuausrichtung der multilateralen Zusammenarbeit insgesamt notwendig. Daher setzt sich der Nachhaltigkeitsrat mit Blick auf die deutsche G20-Präsidentschaft für die Schaffung einer umfassenden G20-Partnerschaft mit Afrika ein, die auf den Werten dieser Agenda 2030 beruht. Grundlegender Maßstab auch für die G20 sollte die Agenda 2063 der Afrikanischen Union sein. Die Afrikanische Union hat dazu einen Plan für die nächsten zehn Jahre vorgelegt und will Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Respektierung der Menschenrechte, wirtschaftliche Reformen und die verbesserte Wertschöpfung in den eigenen Ländern voranbringen.

Während der Erarbeitung seiner Empfehlungen hat der Nachhaltigkeitsrat auch Reaktionen von afrikanischen Teilnehmenden des Open SDGclub.Berlin erhalten. Diese haben die Diskussionen bereichert und sind in die hier vorgetragenen Ausführungen und Vorschläge eingegangen.

Die G20 haben sich als Zusammenschluss der führenden Industrie- und Schwellenländer zum Ziel gesetzt, die Reform der globalen ökonomischen Rahmenbedingungen und Regelwerke so zu fördern und zu steuern, dass Wohlstand und Stabilität weltweit möglich sind. 2016 haben sich die G20 darüber hinaus mit einem Aktionsplan der Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung verschrieben und damit den Zielhorizont für ihre eigenen Arbeitsprozesse erweitert. Die deutsche G20-Präsidentschaft hat den Bezug zur Agenda 2030 bestätigt.

In vielen afrikanischen Ländern ist das Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahren hoch gewesen. Dennoch ist die Zahl der absolut Armen in Afrika insgesamt angewachsen, im Unterschied zu Asien und Lateinamerika. Dagegen anzusteuern, ist nicht nur eine Verantwortung der afrikanischen Regierungen selbst, sondern auch im Interesse ihrer Partner in der G20. Darüber hinaus ist Afrika großen Risiken ausgesetzt, wenn nationale Wirtschafts-, Sozial- und

Umweltpolitiken nicht die erwarteten Ergebnisse erzielen und wenn die Umsetzung internationaler Abkommen nicht angemessen auf afrikanische Bedingungen und Prioritäten abgestimmt wird. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Klima- und Biodiversitätsschutz, Landwirtschaft und Ernährung, Energie, Infrastruktur, Handel und Investitionen sowie Steuern. Gleichzeitig bietet eine fruchtbare, erfolgreiche Kooperation mit Afrika den G20-Staaten enorme Chancen, Afrika stärker in Prozesse der globalen Governance einzubinden und damit die internationalen Beziehungen friedlich zu gestalten und wirtschaftliche Entwicklung so zu befördern, dass sie der sozialen Integration, der Verringerung von Armut und Ungleichheit und dem Umwelt- und Klimaschutz dient.

Für die deutsche G20-Präsidentschaft sollte es ein wichtiges Ziel sein, einen Arbeitsprozess zur Gründung einer umfassenden G20-Partnerschaft mit Afrika zu beschließen, der den Anforderungen nachhaltiger Entwicklung Genüge tut („Hamburg G20-Africa process for sustainable development“).

3. Agenda 2030 in nachhaltiger Partnerschaft mit Afrika umsetzen

Eine Partnerschaft der G20 mit dem gesamten afrikanischen Kontinent sollte so konzipiert sein, dass sie aus vergangenen Ansätzen lernt. Ein naheliegender Bezugspunkt sind die Erfahrungen der G8 mit dem African Partnership Forum (APF). Das APF brachte zwischen 2003 und 2009 zweimal jährlich bis zu 60 hochrangige politische Vertreter aus Afrika und den G8-Staaten zusammen. Ziel war es, gemeinsame Aktivitäten hervorzubringen und zu überwachen sowie politische Empfehlungen auszusprechen, um regionale und globale Prozesse voranzubringen. Eine Evaluierung dieser Erfahrungen hat gezeigt, dass eine derartige Partnerschaft, die auf die Einbindung Afrikas in die „global economic governance“ abzielt und die Handlungs- und Steuerungsfähigkeit afrikanischer Regierungen und gesellschaftlicher Akteure stärken will, nur funktionieren kann, wenn die Partnerschaft

- unter afrikanischer Verantwortung steht und
- alle strategischen Partner Afrikas umfasst.

Das bedeutet, dass die Agenda des systematischen Dialogs zwischen G20 und Afrika auch auf afrikanischer Seite definiert werden muss und dass dieser Dialog gleichzeitig alle Partner einbinden muss, um einen gemeinsamen Rahmen für die oft auch konkurrierenden bilateralen Beziehungen zu setzen. Damit würde diese neue Partnerschaft mit Afrika die traditionelle Aufspaltung zwischen Nord-Süd- bzw. Süd-Süd-Kooperation hinter sich lassen und es erleichtern, alle wesentlichen Politikfelder für die Kooperation zu thematisieren. Auf Seiten der G20 sollten alle Arbeitsstränge an der Partnerschaft mit Afrika beteiligt sein, nicht nur jener, der sich mit Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt (Development Working Group).

Ein gemeinsamer Rahmen wäre zum einen für die Politikkohärenz im Sinne einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung zwischen den verschiedenen Arbeitssträngen der G20 wichtig; zum anderen um zu gewährleisten, dass es nicht nur bilaterale Initiativen zwischen einzelnen

afrikanischen und G20-Staaten gibt, sondern auch die regionale Integration sowie die Kooperation mit fragilen Staaten gefördert wird.

Welche Plattform die afrikanische Seite dafür nutzen möchte, sollte sie selber entscheiden – es könnte die Africa Global Partnership Platform sein, die erstmals 2015 in Senegal getagt hat. Es kann aber auch die African Union sein in Kooperation mit NEPAD, da deren Gründungsmitglieder die G8 davon überzeugt hatten, 2004 die **African Peace Facility** zu gründen und zu unterstützen. Auf dem letzten Gipfel der Afrikanischen Union im Januar 2017 haben deren Mitgliedsstaaten beschlossen, in Zukunft stärker die gemeinsamen afrikanischen Interessen bei der Kooperation mit China, Indien, Japan und anderen Staaten zu betonen. Dies wird gegenüber den G20 vermutlich auch gelten.

Als ersten Schritt schlägt der Nachhaltigkeitsrat vor, der Afrikanischen Union (vertreten durch die Präsidentschaft und das Sekretariat) einen ständigen Sitz bei den G20-Treffen einzuräumen, sowie das Sekretariat von NEPAD kontinuierlich einzubinden. Dies wäre analog zur Europäischen Union.

Die Agenda 2030 unterstreicht den Multi-Akteursansatz für die Umsetzung und hebt die Bedeutung von „offenen und inklusiven Gesellschaften“ hervor. Diese Grundsätze sollten sich in der G20-Partnerschaft mit Afrika widerspiegeln.

Wir schließen uns dem Vorschlag der T20-Afrika-Konferenz 2017 in Johannesburg an, einen „gemeinsamen Kodex“ (Joint Code of Conduct) zu erarbeiten, der Standards und Kriterien für gemeinsame G20-Afrika-Politiken für Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie für die Governance dieser Partnerschaft beschreibt. Dieser Kodex sollte für alle Arbeitsstränge und Arbeitsgruppen der G20 gelten und auch das Engagement der G20-Staaten in Afrika anleiten. Er sollte sich an den bestehenden Standards in Afrika orientieren, die teilweise über diejenigen der Agenda 2030 hinausgehen.

4. Handelspolitik für eine inklusive Globalisierung

Die Handelspolitik muss unter den Bedingungen der Agenda 2030 neu definiert werden. Wechselwirkungen zwischen Handelspolitik und anderen Feldern nachhaltiger Entwicklung müssen neu diskutiert und geklärt werden. Dabei muss auch die Nachhaltigkeit von Produktionsprozessen berücksichtigt werden. Hierfür ist es notwendig, dass sich auch die Welthandelsorganisation an den Prinzipien der Agenda 2030 orientiert und zur Umsetzung der universellen Nachhaltigkeitsziele, Sustainable Development Goals, beiträgt.

Eine neue G20-Partnerschaft mit Afrika muss insbesondere auch zur Erreichung des Zieles 10 der SDGs zum Abbau von Ungleichheit zwischen den Staaten sowie auch zu den Unterzielen 17.10 bis 17.12 zum internationalen Handel beitragen, und zwar durch die Schaffung von Rahmenbedingungen, die wiederum zum Abbau von Armut und Hunger sowie zur Herstellung der Ernährungssicherheit bei gleichzeitiger Unterstützung nachhaltiger Landwirtschaft beitragen:

Auszug aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zum Thema Handel²

17.10 Ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem unter dem Dach der Welthandelsorganisation fördern, insbesondere durch den Abschluss der Verhandlungen im Rahmen ihrer Entwicklungsagenda von Doha

17.11 Die Exporte der Entwicklungsländer deutlich erhöhen, insbesondere mit Blick darauf, den Anteil der am wenigsten entwickelten Länder an den weltweiten Exporten bis 2020 zu verdoppeln

17.12 Die rasche Umsetzung des zoll- und kontingentfreien Marktzugangs auf dauerhafter Grundlage für alle am wenigsten entwickelten Länder im Einklang mit den Beschlüssen der Welthandelsorganisation erreichen, unter anderem indem sichergestellt wird, dass die für Importe aus den am wenigsten entwickelten Ländern geltenden präferenziellen Ursprungsregeln transparent und einfach sind und zur Erleichterung des Marktzugangs beitragen

Der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung eingebrachte Vorschlag für einen „Marshall-Plan mit Afrika“ verlangt eine Entwicklung vom "Freihandel zum Fairhandel" und neue Regeln der Zusammenarbeit. Er fordert einen „Stopp von schädlichen Exporten nach Afrika“; den gezielten Aufbau von Wertschöpfung vor Ort; die Einhaltung von internationalen Umwelt- und Sozialstandards; die Austrocknung internationaler Steueroasen; den Stopp von illegalen Finanzströmen aus Afrika. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die „EU (...) mit dem Post Cotonou Prozess die einmalige Chance (hat), ihre Afrikapolitik ab 2020 institutionell und vertraglich neu auszurichten. Er bietet auch das Potential, die handelsrechtlichen Beziehungen zu Afrika ambitioniert weiterzuentwickeln“.³

Diesen Ansatz der ambitionierten Weiterentwicklung der handelsrechtlichen Beziehungen zu Afrika halten wir für richtig. Ausgehend hiervon sollte auch eine neue Position zu den sog. European Partnership Agreements (EPA), den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der Europäischen Union mit afrikanischen Ländern, bezogen werden. Neben allen berechtigten Kritikpunkten an diesen Abkommen muss festgestellt werden, dass trotz langwieriger Verhandlungen bisher in fast allen afrikanischen Regionen keine abschließenden Ratifikationen der EPAs erfolgt sind. Das Auslaufen des Cotonou-Abkommens im Jahr 2020 und die gegenwärtig anlaufenden Diskussionen um das Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission für ein Nachfolgeabkommen bieten die Gelegenheit zur Neujustierung der Handelsbeziehungen, aufbauend auf den Werten der Agenda 2030. Auf der Grundlage eines neuen besseren Rahmenabkommens könnten die Verhandlungen dann neu starten – auf Augenhöhe mit den afrikanischen Partnern.

Die G20-Staaten sollten der Afrikanischen Union zusichern, sie bei der Entwicklung der Continental Free Trade Area (CFTA) zu unterstützen.

² <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-l1.pdf>

³ Vgl.

http://www.bmz.de/en/publications/type_of_publication/information_flyer/information_brochures/Materiale270_africa_marshallplan.pdf

Die G20-Beratungen sollten genutzt werden, um eine nachhaltige Handelspolitik zur Ernährungssicherung gegenüber den afrikanischen Partnern zu verwirklichen. Denn die Handelspolitik darf die Ziele der Bekämpfung von Armut und Hunger nicht konterkarieren! Die afrikanischen Länder sollten selbst ihre eigenen Politiken formulieren, sie sollten Spielräume für eigene Subventionen nutzen können. Die lokale Eigenproduktion in der Landwirtschaft in Afrika sollte gefördert werden. Exporterstattungen oder Maßnahmen mit ähnlicher Wirkung sollten durch alle G20-Staaten sofort und dauerhaft beendet werden.

Im Sinne einer besonderen Zuwendung zum afrikanischen Kontinent sollte eine Initiative zur Verbesserung des Marktzugangs afrikanischer Staaten in alle G20-Staaten überlegt werden. Eine Möglichkeit wäre eine Verbindung der EU-Initiative "Everything but Arms" mit den Prinzipien des African Growth and Opportunity Act (AGOA) der USA. Die Initiative umfasst 49 am wenigsten entwickelte Länder und ermöglicht ihnen zoll- und kontingentfreien EU-Marktzugang für alle Produkte außer Waffen. Der AGOA-Vertrag, der bis 2025 verlängert wurde, umfasst auch andere afrikanische Länder und ermöglicht ihnen für bestimmte Produkte quoten- und zollfreie Importe in die USA.

Einfache und großzügige Ursprungsregeln sind notwendig, damit afrikanische Unternehmen überhaupt den bevorzugten Marktzugang nutzen können. Afrikanische Unternehmen brauchen Unterstützung beim Aufbau von Handelskapazitäten.

Die Regierungen der G20 könnten auch ihre allgemeinen Präferenzsysteme um zusätzliche Präferenzen für nachhaltige Produkte erweitern. So könnte ein zusätzlicher Anreiz geschaffen werden, Produkte für den Export sozial und ökologisch nachhaltig herzustellen. Hier liegt zudem ein weiteres Handlungsfeld für die Welthandelsorganisation. Eine Unterscheidung in Produkte und Produktionsprozesse erscheint unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten problematisch.

Mindestens sollten die G20 für alle *lower middle income countries* den gleichen Marktzugang ermöglichen, wie ihn die EU für die *least developed countries* beschlossen hat. Dies ist eine Forderung der Beratungen der Welthandelsorganisation, die beschlossen, aber bisher nicht umgesetzt worden ist.

Die G20 sollten schließlich auch den Mbeki Panel Report⁴ („High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa“) aufgreifen, der Vorschläge entwickelt hat, wie der jährliche Abfluss von geschätzt 50 Milliarden US-Dollar aus Afrika verhindert werden kann. Für die Bekämpfung von Kapitalflucht und Steuerhinterziehung in Afrika wird beispielsweise die volle Offenlegung der wirtschaftlichen Eigentümer von Firmen, Treuhandgesellschaften etc. in allen Ländern, einschließlich in Offshore-Finanzzentren, vorgeschlagen. Des Weiteren unterstützen wir den Vorschlag, den automatischen Austausch von Steuerinformationen auch mit afrikanischen Ländern herzustellen. Ein universelles, transparentes Register könnte Angaben über Im- und Exporte vergleichbar machen und damit ein Mittel sein, um gegen Über- und Unterfaktorierung

⁴ http://www.uneca.org/sites/default/files/PublicationFiles/iff_main_report_26feb_en.pdf

(trade misinvoicing) vorgehen zu können. Denn trade misinvoicing wird genutzt, um illegale Abflüsse von Finanzen und Geldwäsche zu kaschieren.

5. Landwirtschaft, Ernährung und ländliche Räume

Eine G20-Strategie zur Sicherung der Ernährung der wachsenden Bevölkerung Afrikas muss an der integrierten Umsetzung der Agenda 2030 und der Agenda 2063 ansetzen und die Länder Afrikas darin unterstützen, die Produktion von gesunden Lebensmitteln zu erhöhen und gleichzeitig die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen nachhaltig zu gestalten. Der Zugang der Ärmsten und insbesondere von Frauen zu Lebensmitteln und zu Land und Wasser und die Erhöhung von Rechtssicherheit bei Investitionen erfordert es, dass „good governance“ ein zentraler Bestandteil der Zusammenarbeit wird.

Die Bevölkerung Afrikas wird sich nach der mittleren Bevölkerungsschätzung der VN bis 2050 von 1,2 Mrd. auf ca. 2,5 Mrd. Menschen verdoppeln, die Nachfrage nach Nahrung, der Bedarf an Rohstoffen und der Verbrauch von natürlichen Ressourcen wird sich entsprechend erhöhen. Trotz Fortschritten in der Produktion von Lebensmitteln und dem Rückgang der relativen Anzahl von Hungernden hat sich die absolute Zahl von hungernden Menschen in Afrika seit 1990 von ca. 178 Millionen Menschen bis heute auf über 226 Millionen Menschen erhöht. Die überwiegende Zahl der Hungernden lebt in ländlichen Regionen.

Gleichzeitig kann insbesondere in urbanen Regionen eine Veränderung der Ernährungsgewohnheiten festgestellt werden, die unter anderem auch mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Diabetes Typ 2 und krankhaftem Übergewicht sowie mit rapide wachsenden Kosten einhergeht. Der Unterstützung von Maßnahmen zur gesunden Ernährung kommt daher eine zentrale Bedeutung zu.

Besondere Verantwortung kommt einer nachhaltigen Agrar- und Energie-, Wirtschafts- und Handelspolitik der G20-Staaten zu. Der Nachhaltigkeitsrat hält die Auswirkungen der Politik der G20-Länder auf Landwirtschaft und Ernährungssituation afrikanischer Länder für zentral, um die SDGs wirksam umzusetzen. Diese sollte in erster Linie zum Ziel haben, die Ernährungssouveränität afrikanischer Länder sicherzustellen. Die kleinbäuerliche Landwirtschaft, die auf nachhaltige Weise vor allem Nahrung für die lokale Bevölkerung produzieren, soll erhalten bleiben. Selbstversorgung, lokaler und regionaler Handel muss Vorrang vor Exporten und Welthandel haben. Einer verstärkten Landnahme – zumeist durch Staaten und Investoren der G20 – für Exportgüter wie Energiepflanzen, Kaffee, Getreide, Nutzholz und zunehmend auch für Eiweißfuttermittel, ist wirksam entgegenzusteuern. Dies gilt auch für Spekulationen auf Nahrungsmittel an den internationalen Finanzmärkten.

Es ist es erforderlich, die Potenziale der ländlichen Räume gezielt zu fördern und hier, auch durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, kleinere ländliche Betriebe und Unternehmertum zu fördern. Die Produktion von Lebensmitteln, inkl. Verarbeitung und Vermarktung, muss als Ausgangspunkt für wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen gesehen werden. Das nachhaltige Management von natürlichen Ressourcen, auch und gerade für

Städte, die Chancen der Vernetzung durch digitale Medien zum Aufbau von zusätzlicher Wertschöpfung und erweiterten Märkten und das Entstehen von Arbeitsplätzen müssen gezielt gefördert werden. Die G20 müssen ein deutliches Signal zur wirtschaftlichen Stärkung der ländlichen Räume senden.

6. Gesundheit

Nachdem die deutsche G20-Präsidentschaft erstmals Gesundheitsthemen in die Agenda des Prozesses aufgenommen hat, ist dringend zu wünschen, dass auch künftige Präsidentschaften diesen zentralen Baustein globaler Nachhaltigkeitspolitik weiterhin thematisieren.

Die Gesundheit von Bevölkerungen ist eine Vorbedingung für wirtschaftliche Dynamik und für Effektivität des Bildungssektors. Globale Gesundheit ist in Zeiten ökonomischer Verflechtung und intensiver Reise-, Migrations- und leider auch Fluchtbewegungen von höchstem Interesse für alle Menschen in Nord und Süd. Gesundheit ist aber zunächst und vor allem ein Menschenrecht und deshalb eben kein instrumentell zu denkendes Politikfeld.

Viele Kennzahlen der Weltgesundheit haben sich seit der Einführung der Millennium-Entwicklungsziele verbessert. Doch nach wie vor beklagen wir erhebliche Versäumnisse der weltweiten Gesundheitspolitik, insbesondere bei reproduktiver Gesundheit und der Bekämpfung der Mutter- und Kindersterblichkeit. Dieser Aspekt fehlt in der Schwerpunktsetzung der deutschen Präsidentschaft, trotz der Priorisierung auf den Ausgleich der Benachteiligung von Frauen und Mädchen an anderer Stelle des Programms der G20-Präsidentschaft und trotz der Priorisierung des afrikanischen Kontinents, wo diese und andere Kennzahlen deutlich hinter denen anderer Weltregionen zurückliegen: So liegt ungeachtet der bedeutenden Fortschritte bei der Bewältigung der HIV-Epidemie und anderer verheerender Krankheiten die durchschnittliche Lebenserwartung in Afrika südlich der Sahara noch immer 20 Jahre unter dem OECD-Durchschnitt.

Die Schwerpunktsetzung auf die Stärkung von Reaktionsfähigkeiten auf Pandemien und die Stärkung von Gesundheitssystemen ist sinnvoll, gerade als Lehre aus dem Ebola-Ausbruch 2014. Hier gilt es, den Ausbau von Wissenschaft, Prävention, Aufklärung systemisch zu fördern. In dieser systematischen Antwort muss zugleich an erster Stelle ein menschenrechtlicher Ansatz stehen, der die Aufgabe einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung, Universal Health Coverage, tatsächlich universell definiert. Das bedeutet: Gesundheitssysteme müssen ihre Leistungen allen zur Verfügung stellen und – nach dem Grundsatz *Leave No One Behind* – die besonderen Bedarfe vulnerabler und marginalisierter Gruppen (unter anderem ethnische Minderheiten, diskriminierte sexuelle Orientierungen bzw. Identitäten) berücksichtigen. Ein Ansatz, der Pandemien lediglich aus sicherheitspolitischer Betrachtung einhegen will, wird letztlich nicht nachhaltig sein.

Krankheiten, die heute behandelbar scheinen, könnten schon bald nicht mehr behandelbar sein. Antimikrobielle Resistenzen sind eine ernste Sorge für die gesamte Menschheit, bedrohen aber, wie so oft, derzeit vor allem die Ärmsten der Armen mit den typischerweise hier anzutreffenden Infektionskrankheiten. Hier ist vor allem Tuberkulose zu nennen, die 2015 für fast ein Drittel aller

Todesfälle verantwortlich war, die auf antimikrobielle Resistenzen zurückzuführen sind⁵, und heute zudem die Infektionskrankheit mit den meisten Todesopfern weltweit ist. Aber auch andere Infektionskrankheiten, die typischerweise mit Antibiotika behandelt werden, bereiten uns Sorgen. Hinzu kommen Einschränkungen bei den Behandlungsmöglichkeiten von HIV/Aids und Malaria.

Die G20-Präsidentschaft benennt den richtigen Schwerpunkt, indem derartige Resistenzen thematisiert werden. Es kommt allerdings darauf an, ob tatsächlich ein nachhaltiger armutsbezogener Ansatz gewählt wird und in der Förderung von Forschung und Entwicklung neuer Lösungen Fehler im Bereich des geistigen Eigentums vermieden werden, die in der Vergangenheit teils dazu geführt haben, dass jenen Menschen der Zugang zu Heilung verwehrt war, die sie am meisten benötigten.

Die Chancen, die sich im Bereich digital unterstützter Gesundheitslösungen (e-health) gerade für Afrika bieten, sind vielversprechend. Beispielsweise kann ein auf Datensysteme gestütztes Monitoring verlässlichere Grundlagen für Planung und Versorgung bieten und zudem im epidemiologischen Notfall Kommunikationswege und Koordination entscheidend verbessern. Über Anwendungen wie Telemedizin kann die Qualität der Versorgung auch in entlegenen Gebieten gestärkt werden. Weitere Potenziale bestehen z.B. in der Effizienzsteigerung von Planung, Beschaffung und Logistik. Investitionen in diesem Bereich würden daher helfen, mögliche Abdeckungsdefizite schneller zu schließen.

Eine Bearbeitung dieser Herausforderungen nur im G20-Kontext wird Stückwerk bleiben. Vielmehr müsste diese Staatengruppe sich einig werden, die Strukturen der globalen Governance im Gesundheitsbereich zu verbessern, beispielsweise im Rahmen einer schlagkräftig reformierten und hinreichend finanzierten Weltgesundheitsorganisation. Für systematisch getätigte Investitionen stehen z.B. mit dem Globalen Fonds gegen Aids, Tuberkulose und Malaria Organisationen zahlreiche Implementierungsinstrumente bereit.

⁵ Jim O'Neill (Hg.): Tackling drug-resistant infections globally: Final report and recommendations, 2016, S.10.